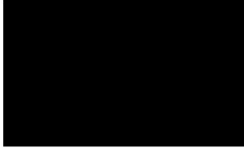




Bundespolizeidirektion
München

POSTANSCHRIFT Bundespolizeidirektion München, Postfach 40 07 12, 80707 München

Herrn



HAUSANSCHRIFT Infanteriestraße 6
80797 München

TEL

FAX

BEARBEITET VON



E-MAIL bpold.muenchen@polizei.bund.de

INTERNET www.bundespolizei.de

DATUM München, 29. Januar 2021

AZ 10 00 11 – 12/2020

Per E-Mail an:

_____@fragen-staat.de

BETREFF **IFG-Anfrage nach dem IFG/UG/VIG zu Vertrag Videoüberwachung Flughafen München**
HIER Ihre IFG Anfrage vom 28.08.2020
BEZUG
ANLAGE -

Sehr geehrter Herr _____



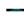
Ihr Antrag wurde zuständigkeitshalber zur Beantwortung hierher weitergeleitet.

Zu den von Ihnen angefragten Verträgen über die Erbringung der Videoüberwachung im Auftrag der Bundespolizei oder zum Zugriff auf Videoüberwachungssysteme durch die Bundespolizei oder anderweitige Nutzungsverträge für Videotechnik am Flughafen München mit den entsprechenden Dienstleistern wird die folgende Auskunft gegeben:

Die Flughafen München Gesellschaft (FMG) ist die Betreiberin der Kamerasysteme am Flughafen München. Als Flughafenbetreiber erfüllt sie Pflichten nach dem Luftverkehrsgesetz (vgl. § 8 LuftSiG). Die FMG trifft daher eine Eigensicherungspflicht und sie hat sich mit Blick darauf vorbehalten, im Zuge der von ihr durchzuführenden Sicherheitsmaßnahmen das Kamerasystem ausschließlich zu errichten und zu betreiben. Die FMG hat alle behördlichen und sonstigen Nutzer zu den Regularien in einer sog. Sicherheitsrunde CCTV vom 27.04.2010 informiert und stellt danach ein zentrales Kamerasystem (CCTV) zur Verfügung, das die Anforderungen sämtlicher behördlichen sowie der sonstigen Nutzer am Standort Flughafen München erfüllt. Die hierbei erzielten Übereinkünfte bilden die Basis sämtlicher darauffolgender mündlicher Vereinbarungen zwischen der FMG und der Bundespolizei.

Im Zuge der ständigen Modernisierung des Systems durch die FMG haben weitere Ausgestaltungen der Beziehungen durch Regelungen zur Einstellung von Zugriffsrechten auf einzelne Kameras des Gesamtsystems in Form der Bereitstellung von Live-Bildern und der Bereitstellung von Aufzeichnungen durch die FMG, - differenziert nach dem Nutzungszweck und der

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Infanteriestraße 6, 80797 München
BANKVERBINDUNG Filiale der Deutschen Bundesbank Regensburg
IBAN: DE 08 7500 0000 0075 0010 07
BIC: MARKDEF 1750

VERKEHRSANBINDUNG  U2 Josephsplatz
 Linie 20/21 Lothstraße
 StadtBus 153/154 Infanteriestraße Süd



Speicherung/Speicherungsdauer mit entsprechender rechtlicher Grundlage, – stattgefunden. Zusätzlich erfolgten fortlaufend ebenfalls im Rahmen der Erweiterung der technischen Leistungsfähigkeit des CCTV-Systems personalisierte Beantragungen der Freischaltung zur Nutzung von Videodaten für die Bundespolizei sowie Vereinbarungen zur Kostentragung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann beim Bundespolizeipräsidium, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@bpolp.de-mail.de.

Diese Auskunft ergeht kostenfrei.

Für weitergehende Anfragen verweise ich vorsorglich auf den Kostenrahmen des § 10 Abs. 3 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung (IFG-GebV).“

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. 

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist im Entwurf unterzeichnet.